

17.06.2010

SCHULPROGRAMM

W I C H E R N S C H U L E

**Staatlich anerkannte Schule
für Praktisch Bildbare, Körperbehinderte und Lernhilfe
der Nieder-Ramstädter Diakonie**

Stiftstr. 2, 64367 Mühlthal

☎ 06151 / 149 5291, Fax: 06151 / 149 5295

Email: wis-nrd@t-online.de

1	Allgemeine Organisationsstruktur	Seite 5
2	Unterrichtsstruktur	Seite 7
	2.1 Inhalte und Ziele	Seite 7
	2.1.1 Grundlegende Orientierung an der Lebensrealität der Schüler	Seite 7
	2.1.2 Berücksichtigung der individuellen Lernausgangslage	Seite 7
	2.1.3 Begleitende Förderdiagnostik	Seite 8
	2.2 Organisation	Seite 9
	2.3 Klassenbildung	Seite 9
	<u>Schaubild:</u> Angebote für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Schulform Praktisch Bildbare	Seite 10
3	Besondere Unterrichtsangebote	Seite 11
	<u>Schaubild:</u> Besondere Unterrichtsangebote	Seite 13
4	Unterstützende Angebote	Seite 14
5	Schule und Gesundheit	Seite 14
6	Feste und Feiern	Seite 15
7	Elternarbeit	Seite 16
8	Fort- und Weiterbildung	Seite 17
9	Kooperation	Seite 18
10	Familienentlastung	Seite 20
11	Schulordnung	Seite 21
12	Perspektive	Seite 24
13	Schulcurriculum	Seite 26
	• Tabellarische Struktur und Organisation der Wicherschule	Seite 33
	• Organisationsstruktur der Wicherschule	Seite 35

Mühltal, im Juli 2002

Ein Dank gilt besonders den Kolleginnen und Kollegen Frau Ulrike Köhler, Frau Antje Reichelt, Frau Anja Ehrhardt, Herrn Heinrich Siller und Herrn Hans-Jürgen Göbel sowie den Gremien Gesamtkonferenz der Wichernschule, Schulelternbeirat der Wichernschule, Herrn Schulamtsdirektor Dieter Eitel und Herrn Hans-Christoph Maurer im Vorstand der Nieder-Ramstädter Diakonie für die engagierte Mitarbeit bei der Erstellung und die kritische Begleitung bei der Zusammenstellung des Schulprogramms.

Die Schulleitung

nach Fortschreibung: Stand am 17.05.2010

"Jesus Christus hat uns geboten, unseren Nächsten zu lieben wie uns selbst und einander anzunehmen, wie Gott uns annimmt. Alle Menschen sind Geschöpfe Gottes, einzigartig, unersetzlich und bei aller Verschiedenheit von gleichem Wert."

(aus dem "Leitbild" der Nieder-Ramstädter Diakonie vom September 1998)

Einleitung

Die Wichernschule, benannt nach einem Begründer der Inneren Mission Johann Hinrich Wichern (21.04.1808 - 07.04.1881), wurde am 4. September 1969 eingeweiht.

Sie ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule in freier Trägerschaft.

Träger ist die **Nieder-Ramstädter Diakonie e.V.**. Der Verein ist Mitglied des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau e.V. und dadurch zugleich dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. angeschlossen.

Die Grundzüge des **Schulprogramms** der Wichernschule beruhen zum einen auf allgemeingültigen schulischen Prinzipien und Prozessen, wie sie im Hessischen Schulgesetz und in den entsprechenden Richtlinien bzw. Rahmenplänen dargestellt sind. Darüber hinaus fühlen wir uns als Schule in kirchlicher Trägerschaft dazu verpflichtet, uns innerhalb des Diakonischen Auftrages zu entwickeln.

Auch als Christen wenden wir uns gegen Diskriminierung und Ausgrenzung. Wir gehen die Verpflichtung ein, die Rechte und Interessen von Menschen mit und ohne Behinderung einzufordern und umzusetzen.

Erst wenn wir das "So-Sein" des behinderten Menschen akzeptieren, sind wir in der Lage, mit ihm zusammen nach dem besten Weg seiner Fortentwicklung zu suchen.

Wir bieten einen Ort, an dem Menschen ihre Stärken und Schwächen spüren und zeigen dürfen, einen Platz, an dem sie individuelle Angebote erhalten, sich zu entwickeln.

Dieser Lernort soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, ausgehend von ihrer individuellen Entwicklung,

- sich als Person zu verwirklichen,
- ihre Umwelt zu erleben und mitzugestalten,
- sich in sozialen Bezügen zu integrieren und bei ihrer Gestaltung mitzuwirken,
- zur eigenen Existenzsicherung beizutragen;

so dass wir sie als gestärkte Persönlichkeiten aus der Schule verabschieden können.

(siehe: "Richtlinien für den Unterricht an der Schule für Praktisch Bildbare", Wiesbaden 1983)

1 Allgemeine Organisationsstruktur

In unserer Schule lernen Kinder und Jugendliche, deren **sonderpädagogischer Förderbedarf** den Lernzielen der Schule für Praktisch Bildbare* entspricht. Da viele von ihnen mehrfachbehindert sind, haben wir eine Abteilung für Körperbehinderte eingerichtet.

Im Zweig Lernhilfe bieten wir besonders Kindern und Jugendlichen im Grenzbereich zwischen den Schulformen für Praktisch Bildbare und Lernhilfe differenzierte Fördermaßnahmen an.

Wir unterrichten sowohl Schülerinnen und Schüler, die in den Wohneinrichtungen der Nieder-Ramstädter Diakonie leben (ca. 35%), als auch junge Menschen, die zu Hause bei ihren Familien wohnen.

Ein Vertrag mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg verpflichtet uns als Schule in freier Trägerschaft, Schülerinnen und Schüler aus seinem westlichen Teil aufzunehmen. Somit müssen Kinder und Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf der Schulform für Praktisch Bildbare aus diesem Schuleinzugsbereich unsere Schule besuchen, da der Landkreis in diesem Bereich keine eigene Schule für Praktisch Bildbare anbietet. Es wird für diesen Personenkreis weder Schulgeld erhoben, noch entstehen für die Eltern Kosten für die tägliche Schulbusbeförderung.

Anders als öffentliche Schulen wird unsere Privatschule über einen Schulkostensatz finanziert, der mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen und den öffentlichen Schulträgern auf Grund der tatsächlichen Kosten in früheren Jahren festgelegt ist.

Alle externen Schülerinnen und Schülern werden nach der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Rahmen des **Aufnahme- und Entscheidungsverfahrens (A. - u. E.-Verfahren-** siehe Seite 8; 2.1.3) und wenn die Eltern einwilligen, durch das zuständige Schulamt in die Wichernschule eingewiesen.

Im Rahmen der Prävention und der sonderpädagogischen Förderung arbeitet die Schule für Praktisch Bildbare mit den anderen Schulen des allgemeinen Schulsystems und dem Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt beratend und ambulant zusammen. Einer Beeinträchtigung des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, motorischen, sozialen und emotionalen Entwicklung bei Schülerinnen und Schülern kann auf diese Weise entgegengewirkt werden.

Eine medizinische Stellungnahme des Gesundheitsamtes ist bei diesem A.- und E.-Verfahren möglich.

Ausgangspunkt sowohl der Beratung als auch der ambulanten Unterstützung ist stets eine eingehende Förderdiagnostik und die Erstellung eines Fördergutachtens durch sonderpädagogische Lehrkräfte mit der "Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs". Ziel dieser Stellungnahme ist die Erhebung der individuellen Lernausgangslage und die Entscheidung, nach welchen Richtlinien diese Schülerin / dieser Schüler in Zukunft unterrichtet werden soll.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Bereichen (Landkreisen /Städten) aufgenommen werden.

Das **Kollegium** besteht aus ca. 55-60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ausgebildete Förderschullehrerinnen und -lehrer, FachlehrerInnen, SozialpädagogInnen, HeilpädagogInnen, Erzieherinnen und Erzieher sind und ergänzt werden durch eine Physiotherapeutin, eine Krankenschwester und einen Logopäden.

Die Hälfte der Pädagoginnen und Pädagogen sind Beamte oder Angestellte des Landes Hessen, die anderen sind bei der Nieder-Ramstädter Diakonie angestellt.

* Schule für Praktisch Bildbare = Hessische Bezeichnung für Schule für Geistigbehinderte

Wir wirken mit bei der Ausbildung von LehrerInnen im Vorbereitungsdienst (LiV). Weiterhin betreuen wir Jahrespraktikantinnen und –praktikanten der Sozialpädagogik.

Allen Lehrkräften stehen hilfreich zur Seite: ein Hausmeister, eine Schulsekretärin und Zivildienstleistende bzw. junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ).

Zurzeit besuchen ca. 169 Schülerinnen und Schüler in 30 Klassen den Unterricht in unserer **Halbtagschule**.

Wir bieten **30 Wochenstunden** Unterricht an, Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 - 12.30 Uhr. Durch interne Vertretungsplanung ist diese Unterrichtszeit in der Regel garantiert.

Unsere externen* Schülerinnen und Schüler werden durch Schulbusse (Planung durch die Schulabteilung des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt) zur Schule und nach Hause befördert. Einige Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, den Schulweg auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu bewältigen.

Die Abteilung für **Praktisch Bildbare** ist in Grund-, Mittel-, Haupt- und Werkstufe gegliedert, die die Schülerinnen und Schüler während ihrer Schulzeit durchlaufen.

Abweichend vom Erlass zur Zeugniserstellung an Schulen für Praktisch Bildbare hat die Schulkonferenz beschlossen, dass jährlich in Absprache mit den Eltern für jede Schülerin und jeden Schüler individuell entschieden wird, ob zum Berichts- auch ein Ziffernzeugnis ausgestellt wird.

Nach der regulären **Schulzeit** von 9-14 Jahren können Schülerinnen und Schüler in der Regel je nach Art und Schwere ihrer Behinderung einen Platz in der Mühltalwerkstatt (Werkstatt für behinderte Menschen - WfbM), als Externe in der Tagesförderstätte der Mühltalwerkstatt oder als Bewohnerin bzw. Bewohner der Nieder-Ramstädter Diakonie in der Tagesstätte der Nieder-Ramstädter Diakonie finden.

Die Beschäftigten der Mühltalwerkstatt können das Angebot einer weiteren schulischen Förderung in unserer Abteilung für Förderberufsschulunterricht (max. 3 Jahre) erhalten.

* Externe = Schülerinnen und Schüler, die nicht in den Wohneinrichtungen der Nieder-Ramstädter Diakonie wohnen

2 Unterrichtsstruktur

2.1 Inhalte und Ziele

Die Wichernschule als Schule für Praktisch Bildbare und für Lernhilfe verwirklicht das Recht auf Bildung für alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen mit einem umfassenden sonderpädagogischen Förderbedarf. Die gemeinsame Beschulung gibt unserer Schule eine besondere Prägung.

Sie bietet durch Aufbau, Arbeitsweise und Inhalt als Halbtagschule mit verlässlichen Öffnungszeiten diesen Kindern und Jugendlichen vielfältige Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Bildungsinhalte der Wichernschule orientieren sich überwiegend an anschaulichen konkreten Begriffen, Dingen und Situationen, wie sie in den Richtlinien der Schule für Praktisch Bildbare (Hrsg. Hessisches Kultusministerium) und im Schulcurriculum festgelegt sind. Kulturtechniken erhalten eine individuelle Gewichtung.

2.1.1 Grundlegende Orientierung an der Lebensrealität der Schüler

Die Schülerinnen und Schüler der Schule für Praktisch Bildbare wachsen wie alle Kinder und Jugendlichen in einer pluralistischen Gesellschaft auf, die sich in unterschiedlichen Lebensformen und Wertorientierungen darstellt.

In ihrer Lebensrealität erleben sie eine Welt, die von unterschiedlichen religiösen und ethnischen Auffassungen und verschiedensten kulturellen Traditionen geprägt wird. Sie erhalten in unserer multimedialen Gesellschaft eine Vielzahl von Informationen.

Damit diese Vielfalt der Gesellschaft von den einzelnen Kindern und Jugendlichen als *Möglichkeit* der Bereicherung ihrer individuellen Lebenswelt erlebt werden kann, gilt als eine pädagogische Prämisse, die Berücksichtigung der individuellen Sozialisation und die Beachtung der unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten.

Persönliche Ressourcen wollen wir fördern und die Erfahrungen, Bedürfnisse und unterschiedliche Lernniveaus der einzelnen Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.

Schülerinnen und Schüler müssen die Möglichkeiten haben, sich die Welt nicht nur auf kognitiver Ebene zu erschließen. Vielmehr brauchen sie immer wieder Alltagssituationen, in denen sie sich durch konkretes Handeln weiterbilden können.

Lernort kann nicht nur die Schule sein. Die reale Umwelt muss ebenfalls Ausgangspunkt und Übungs- bzw. Lernfeld für schulische Prozesse sein. Ausgehend von den Erfahrungen, die Welt auf eigene Weise wahrzunehmen, sollen unsere Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten erleben und entdecken, an ihr teilnehmen zu können und gestalterisch mitzuwirken.

2.1.2 Berücksichtigung der individuellen Lernausgangslage

In der Schule für Praktisch Bildbare ist es notwendig, die schulische Förderung von den Lernmöglichkeiten und Lernbedürfnissen der Einzelnen ausgehend zu strukturieren. Grundlage für die Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht ist deshalb die Berücksichtigung der individuellen Lernausgangslage der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Um diese feststellen zu können, bedarf es einer umfassenden **Förderdiagnostik**.

2.1.3 Begleitende Förderdiagnostik

Die Richtlinien der Schule für Praktisch Bildbare verzichten bewusst auf eine verbindliche Zuordnung von Lernzielen und Lerninhalten zu einzelnen Jahrgängen oder Schulstufen. Grundlage für die Unterrichtsplanung und alle unterrichtlichen Maßnahmen bilden die Fähigkeiten und

Fertigkeiten der einzelnen Schülerinnen und Schüler, die durch eine begleitende Förderdiagnostik erhoben werden. Detaillierte Informationen ermöglichen somit eine Ausrichtung des Lernangebotes an den Voraussetzungen und Bedürfnissen der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Ziel dieser Stellungnahme ist die Erfassung der individuellen Lernausgangslage, um unter deren Berücksichtigung Förderpläne zu erstellen.

Die mit Hilfe der intensiven Förderdiagnostik gewonnenen Resultate bilden die Voraussetzungen für die Ausarbeitung individueller Förderpläne, welche den Ausgangspunkt didaktischer und methodischer Überlegungen zur Gestaltung von Unterricht in der Schule für Praktisch Bildbare darstellen. Dabei geht es aber nicht um eine "Individualisierung des Unterrichts", sondern die verschiedenen, persönlichen Förderpläne einer Klasse oder Gruppe schaffen die Grundlage für die Strukturierung von gemeinsamen Vorhaben, Projekten, Themen usw., also die Basis des gemeinsamen Unterrichts.

Folgende **Lernzielbereiche** bestimmen den Unterricht:

- die Fähigkeit zum Erfahren der eigenen Person und zum Aufbau eines Lebenszutrauens,
- die Fähigkeit, sich selbst zu versorgen und zur Sicherung der eigenen Existenz beizutragen,
- die Fähigkeit, sich in der Umwelt zurechtzufinden und sie angemessen zu erleben,
- die Fähigkeit, sich in der Gemeinschaft zu orientieren, sich einzuordnen, sich zu behaupten und sie mitzugestalten,
- die Fähigkeit, die Sachumwelt zu erkennen und mitgestalten zu können.

(siehe auch: „Schulcurriculum der Wichernschule, S. 31 ff)

Die **Bildungsinhalte der Abteilung für Lernhilfe** orientieren sich an den fachspezifischen Rahmenplänen der Schule für Lernhilfe (Hrsg. Hessisches Kultusministerium).

2.2 Organisation

Aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ist individuelles, differenziertes Arbeiten in kleinen Klassen bzw. Lerngruppen ebenso notwendig wie ein Lernen in der Großgruppe.

Unsere Klassen sind in der Regel heterogen zusammengesetzt, wobei die **Klassenstärke** zwischen 5 und 10 Schülerinnen und Schülern variiert.

Kinder und Jugendliche, die in dem Wohnbereich der Nieder-Ramstädter Diakonie leben, brauchen in der Regel in ihrem Erziehungs- und / oder Pflegeaufwand intensive personelle Unterstützung. Da ein großer Anteil unserer schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen hier wohnt, müssen wir uns bei Bedarf an der minimalen Klassengröße von 5 orientieren.

Im Rahmen besonderer Fördermaßnahmen ist zeitweilig Einzelunterricht notwendig.

Die individuelle Belastbarkeit, Ansprechbarkeit, Leistungsfähigkeit und -dauer wird durch einen geplanten angemessenen Wechsel zwischen Lern-, Spiel- und Entspannungsphasen in der Tages- und Stundenplanung berücksichtigt, wobei die Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten einen besonderen Platz einnimmt.

Das Kollegium der Wicherschule hat ein langerprobtes und differenziertes **Vertretungskonzept** entwickelt, das im Falle von Erkrankungen oder Fortbildungen von Lehrkräften die Verlässlichkeit des Schulvormittags (8.00 - 12.30 Uhr) gewährleistet.

Folgende Grundsätze bestimmen das Konzept:

- Klassenunterricht geht vor Fachunterricht - Fachlehrer übernehmen Klassenleitungen.
- Bei nicht ausreichender Klassenvertretung werden die Schülerinnen und Schüler einer Klasse entweder komplett oder teilweise in gleichbleibende Vertretungsklassen aufgeteilt.
- Klassen haben feste Vertretungspläne für jeden einzelnen Schüler.
- Klassenleitungen melden eigenverantwortlich, wenn der Klassenverband nicht komplett ist und dadurch die Möglichkeit besteht andere Schüler vertretungsmäßig zu beschulen.
- Bei vermehrten Erkrankungen von Lehrkräften können Klassen zusammengelegt und für die Zeit des Unterrichts pädagogisch betreut werden.

Ziel dieser Maßnahmen ist, dass keine Schülerin und kein Schüler auf eine Förderung bzw. eine Betreuung durch die Schule während der regulären Schulzeit verzichten muss.

Ausnahmen von diesen Regelungen können in Absprache mit den Eltern oder Wohngruppen der Schülerinnen und Schüler vereinbart werden.

2.3 Klassenbildung

Der Wechsel der Bezugspersonen sollte im Lauf einer Schullaufbahn von jeder Schülerin und jedem Schüler mehrmals erfahren werden.

Um dieses Ziel zu erreichen finden folgende Gesichtspunkte bei Planungen Beachtung:

Eine Schülerin bzw. ein Schüler sollte während seiner Schullaufbahn alle Stufen durchlaufen.

Grundstufe	4 Jahre
Mittelstufe	3 Jahre
Hauptstufe	3 Jahre
Werkstufe	1-4 Jahre

Dies ergibt insgesamt max. 14 Schulbesuchsjahre (**siehe Schaubild: Seite 11**).

In der Regel erfolgt mit dem Stufenwechsel ein Lehrerinnen- / Lehrerwechsel.

Die Zusammenstellung von Klassen orientiert sich am Alter und an den Schulbesuchsjahren der Schülerinnen und Schüler.

Bei Bedarf werden - bevorzugt in der Grundstufe - weitere Lehrkräfte eingesetzt.

Zusätzlicher Fachunterricht (stundenweise Doppelbesetzung) und Einzelförderung werden nach Möglichkeit erteilt.

Angebote für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf

der Schulform Praktisch Bildbare

Zeitleiste	Art des Angebots	Institution	
nach der Geburt	Frühförderung	durch Frühberatung entwicklungsverzögerter Kleinkinder	Schwarzer Weg 14a 64287 Darmstadt Träger: Caritasverband Darmstadt e.V.
ab dem 3. Lebensjahr - vor der Schulzeit	in der Regel: Kindergarten (integr. Gruppe) oder Sonder-Kindertagesstätte	evtl. Kontakt zur oder Beratung durch die Wichernschule	
ab 5. Lebensjahr	<i>s.o. oder --></i>	<i>Aufnahme in die Schule für Praktisch Bildbare - in Ausnahmen möglich -</i>	
ab dem 6. Lebensjahr (bis 30.06.) bzw. ab dem 7. Lebensjahr		Rückstellung vom Schulbesuch um 1 Jahr oder Sonderpäd. Aufnahme- und Entscheidungsverfahren unter Einbeziehung der Eltern	durch die Grundschule auf Antrag der Eltern unter Beteiligung des Gesundheitsamtes durch die zuständige Förderschule: Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
ab 6 Jahren	GRUNDSTUFE der Schule für Praktisch Bildbare 1. - 4 Schuljahr Wichernschule	Aufnahme in die Schule über eine Einweisung durch das Staatliche Schulamt hier: Wichernschule	Grund- und Mittelstufe Stufenleitung
	MITTELSTUFE der Schule für Praktisch Bildbare 5. - 7. Schuljahr Wichernschule		
	HAUPTSTUFE der Schule für Praktisch Bildbare 8. - 10. Schuljahr Wichernschule	Ende der Schulpflicht nach 9/10 Schuljahren Schulpflichtverlängerung oder Schulentlassung	Haupt- und Werkstufe Stufenleitung
	WERKSTUFE der Schule für Praktisch Bildbare 11. -max. 14. Schuljahr Wichernschule	Vorbereitung auf die Arbeitswelt WfbM-Praktika 14. Schuljahr - endgültig letztes Schuljahr -	
nach der Schulentlassung	Arbeit	in den Berufsbildungsbereich(BBB) der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) z.B. Mühlalwerkstatt der Nieder-Ramstädter Diakonie in die Arbeitsförderstätte der WfbM zur Vorbereitung auf den BBB	eher die Regel für diejenigen Entlass-Schüler, die noch eine besondere Vorbereitung auf den Arbeitsbereich mit einem besseren Personalschlüssel benötigen
		als Bewohner/in der Nieder-Ramstädter Diakonie in der Tagesstätte der Nieder-Ramstädter Diakonie	für Menschen, die noch nicht in den Arbeitsbereich einer WfbM integrierbar sind
		als Externe in der Tagesförderstätte einer WfbM z.B. Mühlalwerkstatt	für Menschen, die noch nicht in den Arbeitsbereich einer WfbM integrierbar sind
		auf dem freien Arbeitsmarkt	eher die Ausnahme

3 Besondere Unterrichtsangebote

Einige Beispiele sollen aufzeigen, wie vielfältig Unterricht gestaltet wird.

Das **gemeinsame Klassenfrühstück** bietet ein wichtiges soziales Lernfeld für Regeln, Umgangsformen, Eigenverantwortlichkeit und das Einüben von lebenspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Im **klassenübergreifenden Unterricht** erleben sich die Kinder und Jugendlichen in der Großgruppe und erhalten auch die Möglichkeit eine Aktivität auszuwählen oder ihr Können einem Publikum zu zeigen. So wird der Sportunterricht oftmals als Stufenunterricht organisiert und durchgeführt.

Klassenübergreifende Angebote in Tanz, Musik und Theater bieten den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, entsprechend ihren Neigungen und Begabungen unterschiedliche Angebote wahrzunehmen, die ihnen den kreativen Umgang mit Musik und Bewegung ermöglichen. Diese Angebote finden in Absprache der Stufen- und der Klassenleitungen statt. Klassenübergreifend kann sich hier eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern zusammenfinden, die dieselben Interessen und Ambitionen verbinden und die in diesem Rahmen gemeinsame Projekte verwirklichen können.

Im **Sexualkundeunterricht** haben wir Projekte in Kooperation mit ProFamilia Darmstadt durchgeführt und hierbei selbstverständlich die Eltern miteinbezogen.

In enger Zusammenarbeit mit der Lazarusgemeinde der Nieder-Ramstädter Diakonie wird **Konfirmandenunterricht** während der Unterrichtszeit durch einen Pfarrer der Gemeinde erteilt.

Der **Schwimmunterricht** soll den Schülerinnen und Schülern das Medium Wasser näher bringen, sie daran gewöhnen und ihnen schließlich das Erlernen von Techniken, mit deren Hilfe sie sich im Wasser bewegen können, ermöglichen. Wir möchten erreichen, dass jeder Schüler während seiner Schulzeit das "Schwimmen" erlernt.

Im Rahmen des **Verkehrsunterrichts** führen wir seit Jahren auch ein Verkehrssicherheitstraining mit den Schülerinnen und Schülern durch, die Fahrrad fahren können. Wir üben sowohl in der Praxis als auch in der Theorie das Verhalten im Straßenverkehr mit dem Fahrrad unter Anleitung der Jugendverkehrsschule Reinheim. Dankbar sind wir für die kooperative Unterstützung der beiden Polizeibeamten der Jugendverkehrsschule. Ziel der Übungseinheiten ist die Ablegung der sogenannten „Fahrradprüfung zum Fahrrad-Führerschein“.

Der **Computer** als Lernmedium ist sowohl für eigenständig arbeitende Schülerinnen und Schüler geeignet als auch für schwächere Kinder oder Jugendliche, die von diesem Medium fasziniert sind und deren Aufmerksamkeit man dadurch nutzen kann. Behandelte Sachverhalte können am Computer erarbeitet und vertieft werden.

Berufspraktika können wir ab dem 10. Schulbesuchsjahr für unsere Schülerinnen und Schüler überwiegend in der "Mühltalwerkstatt" der Nieder-Ramstädter Diakonie planen und durchführen. Neben dem Kontakt mit dem Berufsbildungsbereich der NRD findet auch ein regelmäßiger Austausch mit dem zuständigen Arbeitsagentur statt.

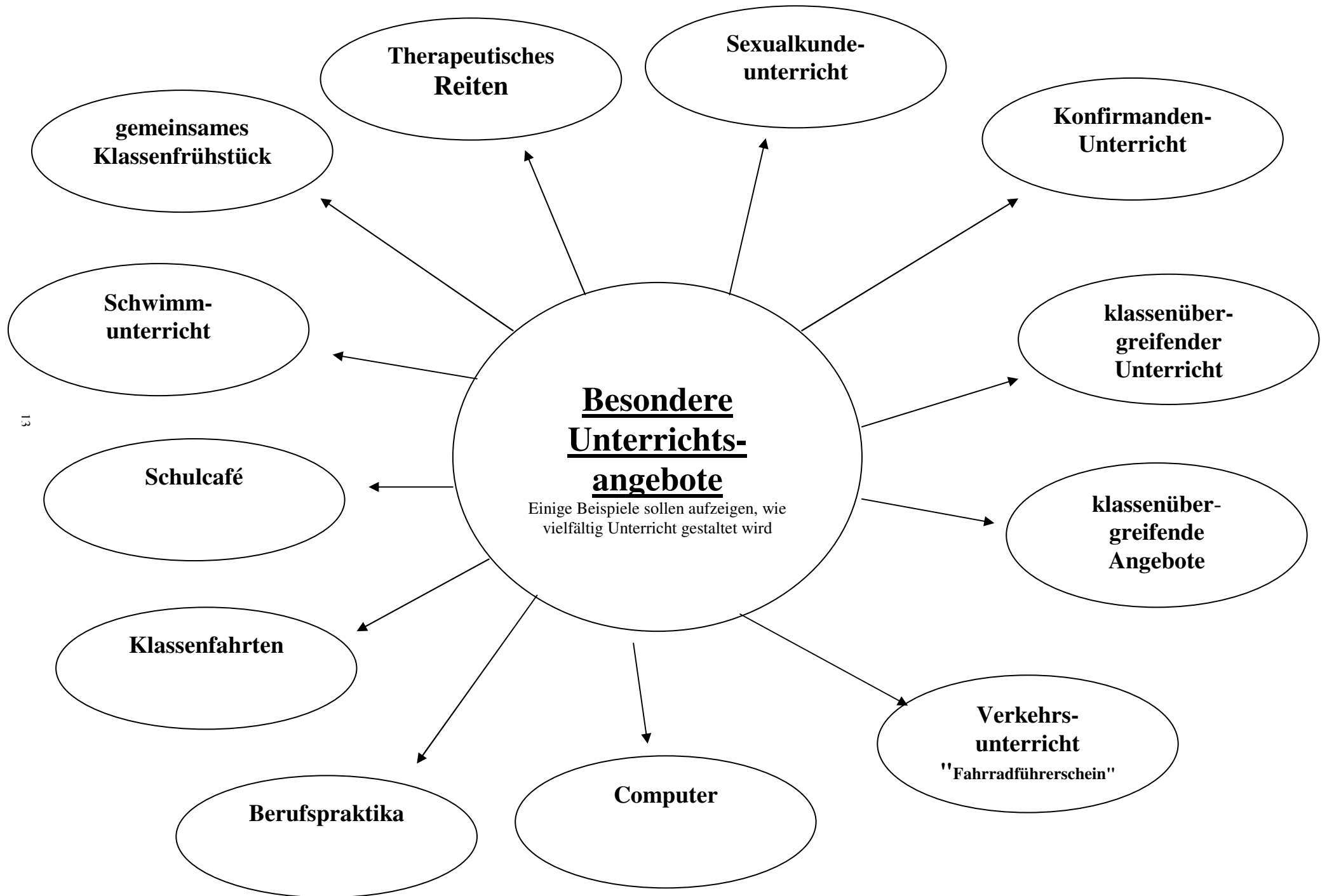
Schulfreizeiten sind ein wichtiger Bestandteil unseres Schullebens. Spenden helfen uns bei der Finanzierung unserer **Klassenfahrten**. Daher können wir z. Zt. in der Regel eine Woche pro Jahr mit unseren Schülerinnen und Schülern verreisen.

Das **therapeutische Reiten** ist ein weiteres Angebot, das wir zurzeit einmal pro Woche einer ausgewählten Klasse anbieten können. Diese Reitstunden können wir auch nur über Sponsorengelder weiterführen.

Ein "**Schulcafé**" (von Schülern für Schüler) bieten verschiedene Klassen einmal pro Woche für die Schulgemeinschaft an.

Weitere Angebote:

- **Yoga-Gymnastik**
- **Kegeln**
- **Fußball**
- **Schülerbücherei**
- **Intensivgruppe für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Verhaltensweisen**
- **Arbeit am Tonfeld**
- **Training im Fitnessraum**
- **Snoezelen**



4 Unterstützende Angebote

Die nachfolgenden Angebote sind ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil unserer schulischen Arbeit.

Bei Schülerinnen und Schülern mit erheblichen **Wahrnehmungsdefiziten** suchen wir die Unterstützung von Fachkräften aus anderen Schulen, z.B. der Blindenschule in Friedberg, der Schule für Seh- und der Schule für Hörgeschädigte in Frankfurt.

Der Fachbereich **Physiotherapie** unterstützt unserer schulischen Arbeit. Deshalb gehört eine Physiotherapeutin zum Lehrerkollegium, die die unterrichtenden Lehrkräfte berät und Schülerinnen und Schüler in Absprache mit den Eltern fördert.

Im Bereich **Sprachheilunterricht** verbessert unser Sprachheillehrer die Kommunikationsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern, die unverständlich bzw. dysgrammatisch sprechen. Inhaltlich steht hier Sprachverständnis, aber auch die Fähigkeit sich anderen Menschen mitzuteilen im Vordergrund. Das bedeutet, dass zum einen an der Verbalsprache (Sprechen und Verstehen) gearbeitet wird, zum anderen, besonders für nicht sprechende Schülerinnen und Schüler, individuell nach alternativen, nonverbalen Mitteilungsmöglichkeiten gesucht wird. Beispielfhaft sollen hierfür im Rahmen der **Unterstützten Kommunikation** (UK) das Erlernen von Gebärden, der Umgang mit der Kommunikationstafel bzw. dem Kommunikationsbuch oder die Anwendung technischer Hilfen erwähnt werden.

Die Arbeit in diesem Bereich umfasst auch die individuelle Beratung innerhalb und außerhalb der Schule.

Die **Förderpflege** unserer mehrfachbehinderten Kinder und Jugendlichen findet in der Regel im Unterricht der einzelnen Klassen statt. Unterstützt und beraten werden die Lehrkräfte durch eine eigens dafür angestellte Krankenschwester. Sie betreut auch die Hygieneversorgung der heranwachsenden Mädchen und Frauen.

Einzelne externe Schülerinnen und Schüler (z. Zt. 4), die aus verschiedenen Gründen nur mit zusätzlicher personeller Hilfe in den gemeinsamen Klassenunterricht integrierbar sind, werden mit finanzieller Kostenübernahme durch das Sozialamt (**Eingliederungshilfe** lt. SGB IX, BSHG) von speziell dafür eingestellten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern in Absprache mit den verantwortlichen Klassenführungen gefördert.

Hierzu sind in jedem Schuljahr entsprechend begründete Anträge über das Schulamt beim Sozialamt zu stellen. Es wäre wünschenswert, wenn solche Maßnahmen auch für interne Schüler bezahlt werden könnten.

5 Schule und Gesundheit

Die Wichernschule ist davon überzeugt, dass guter Unterricht eine gesunde Schule braucht. Unsere Arbeitsplätze sowie die Lern- und Lebensräume tragen zur Gesundheitsförderung der Schülerinnen und Schüler und des Kollegiums bei. Alle Schüler/innen und das Kollegium sollen an unserer Schule „gesund“ lernen und arbeiten können. Die Wichernschule bietet eine bewegungs-, wahrnehmungs- und entspannungsfördernde Schulkultur.

U.a. Aspekte des bewegten Lernens und der bewegten Pause spielen in unserem Schulalltag eine wichtige Rolle.

6 Feste und Feiern

In Zusammenarbeit mit dem Schulelternbeirat feiert die Wichernschule jedes Jahr ein **Schulfest**.

Schulgottesdienste finden regelmäßig statt.

Spiel- und Sportfeste organisieren wir in der Regel einmal im Schuljahr.

Im Rahmen des Sportunterrichts hat sich eine Fußballmannschaft aus Schülerinnen und Schülern zusammengefunden, die selbst Schulen zu Freundschaftsspielen einlädt oder an offiziellen Turnieren der Schulen für Praktisch Bildbare teilnimmt.

Jedes Jahr findet in der Nieder-Ramstädter Diakonie ein Basar statt an dem sich die Wichernschule beteiligt. Mit dem Erlös sollen in der Schule Projekte finanziert werden, die im regulären Haushalt keine Genehmigung finden.

Während des Schulalltags werden Kirchenfeste sowohl in Klassen als auch in unregelmäßigen Abständen im Rahmen von Monatsschlusskreisen aller Klassen gefeiert. Innerhalb dieser Kreise begrüßen wir auch gerne Gäste wie Musikgruppen, Kasperletheater, andere Schulklassen (mit Vorführungen) oder Klassen bzw. Schülerinnen und Schüler unserer Schule, die besondere Vorführungen eingeübt haben.

Am Ende des Schuljahres feiern wir die Entlassung einzelner Schülerinnen und Schüler mit Gästen in einem festlichen Rahmen.

7 Elternarbeit

An der Wichernschule finden regelmäßig Schulelternbeiratssitzungen unter Teilnahme der Schulleitung.

Alle Klassen sollen mindestens zweimal im Jahr einen Elternabend durchführen; diese Abende können ergänzt bzw. ersetzt werden durch gemeinsame Nachmittage, Hausbesuche oder Einzelgespräche.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wohngruppen, ist ein tragendes Element unserer Arbeit. Nur in enger Kooperation mit den Erziehungsberechtigten oder deren Vertretern können wir für unsere Schülerinnen und Schüler das Maximum an Förderung erreichen.

8 Fort- und Weiterbildung

Im Kollegium der Wichernschule besteht ein großes Fortbildungsinteresse. Dieser Wunsch auf Weiterbildung wird von der Schulleitung unterstützt.

Alle Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialpädagoginnen sollen die Möglichkeit erhalten an der sonderpädagogischen Zusatzausbildung des Landes Hessen teilzunehmen.

Folgende interne Fortbildungsmaßnahmen wurden u.a. durchgeführt:

- Erste Hilfe
- Autismus
- Epilepsie
- Motopädagogik
- Religion in meiner Klasse
- Psychomotorik
- Mund-, Ess- und Trinktherapie
- Kinder- und Jugendneurologie
- Unfallverhütung im Sportunterricht
- Papierschöpfen
- Filzen
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- Theaterpädagogik
- Kinästhetik
- Entwicklung von Förderplänen
- Brandschutz
- Unterstützte Kommunikation
- Montessori-Fortbildung
- Musik für den Unterricht der Förderschulen

Weitere interne/externe Fortbildungen - u.a. Fortbildung Psychomotorik, Pädagogischer Tag etc. - sollen folgen und werden von der Gesamtkonferenz ausgewählt.

Weiterführende Arbeitsgemeinschaften sollen das Schulprogramm weiterschreiben und dadurch helfen, die Schule weiter zu entwickeln.

Im Rahmen des neuen Lehrbildungsgesetzes werden wir in Zukunft vermehrt die notwendigen und gewünschten Fortbildungen durchführen und anfordern.

9 Kooperation

Die Wichernschule pflegt Kontakte zu den Grund- und Förderschulen in ihrem Einzugsbereich. Gegenseitige Klassenbesuche und Austausch von Kenntnissen und Aufgaben zählen zu der Bandbreite der Kontakte, dabei geht es um Lösungsfindung für Problemschüler.

Von besonderer Bedeutung ist die Zusammenarbeit in schulischen Gremien:

- Schulelternbeirat
[keine Klassenelternbeiräte sondern Gesamtelternbeiräte]
- Gesamtkonferenz
- Stufenkonferenzen
- Fachkonferenzen
- Klassenkonferenzen
- Arbeitsgemeinschaften, wie z.B. Pausenhofgestaltung, Schulgebäudegestaltung, Schulprogramm, Freizeiten, Einrichtung eines Wahrnehmungsraumes, Sport etc.
- Sonderpädagogischen Förder- und Beratungszentren
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Schulpsychologischen Dienst
- Seit 2005 arbeiten wir mit Herrn Dr. Weis und Kollegen aus dem Kinderneurologischen Zentrum Mainz (Hartmühlenweg 2-4, 55122 Mainz) zusammen. Das bedeutet, Dr. Weis kommt einmal im Monat zu uns in die Schule und auf die Wohngruppen und arbeitet gemeinsam mit der Neurologin der Nieder-Ramstädter Diakonie und den Pädagogen an einem Therapiekonzept für auffällige und zum Teil sehr schwierig beschulbare Kinder und Jugendliche. Diese Zusammenarbeit soll auch auf die externen Schülerinnen und Schüler immer in Absprache mit den Erziehungsberechtigten ausgedehnt werden.

Unsere Schule hält und baut Kontakte zu Entscheidungsgremien im Schulalltag auf wie

- Kultusministerium
- Schulträger
- Staatliches Schulamt
- Landkreise, Städte und Gemeinden
- Gesundheitsamt
- Arbeitsamt
- Kirchenverwaltung der EKHN

Die Wichernschule hält Kontakt zu Kindertagesstätten, Integrativen- und Regelkindergärten, Grund- und Förderschulen im Einzugsbereich und stellt Hospitationsmöglichkeiten für interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus diesen Bereichen zur Verfügung. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Behindertenorganisationen können sich an Ort und Stelle über die Art und Weise der Förderung am Lernort Wichernschule informieren.

Wir öffnen uns politischen Gremien auf Gemeinde-, Kreis- und Landesebene. Wir organisieren Treffen zum Meinungsaustausch und zum gegenseitigen Kennenlernen. Auch kirchliche Gremien sind hierbei eingeschlossen.

Wir bieten für Erziehungsberechtigte und für viele Berufsgruppen (Sonderpädagogikstudenten/innen, Studenten/innen der Fachhochschulen für Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege-Schülerinnen und -Schüler, Erzieher/innen, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst des Studienseminars Darmstadt/Dieburg, Betriebspraktikanten/innen umliegender Schulen, Kollegen/innen benachbarter Grundschulen, Pfarrer/innen, Konfirmandengruppen, jungen Menschen im „Freiwilligen Sozialen Jahr“) Hospitations- und Praktikumsmöglichkeiten an, mit dem Ziel diesen Menschen unsere Arbeit näherzubringen und verständlich zu machen.

In Zusammenarbeit mit der **Kreisvolkshochschule** des Landkreises Darmstadt-Dieburg werden in enger Kooperation mit der Nieder-Ramstädter Diakonie verschiedene Volkshochschulkurse von der Wichernschule für Menschen mit Behinderungen organisiert. Die Teilnahmegebühr ist reduziert.

Mit dem **Gesundheitsamt** der Stadt Darmstadt wird die interdisziplinäre Zusammenarbeit intensiviert, was insbesondere die medizinischen Untersuchungen der Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse betrifft.

Die Arbeit mit **Vereinen** wird angestrebt. Erste Erfahrungen gibt es in einer Kooperation mit dem Verein Therapeutisches Reiten Stettbachau e.V.

10 Familienentlastung

Für externe Schülerinnen und Schüler bietet der Familienentlastende Dienst (FED) der Nieder-Ramstädter Diakonie **Betreuungsangebote** nach dem Unterricht an. Die Kosten für diese Maßnahmen können im Einzelfall erstattet werden. Für manche Familien wird eine Eigenbeteiligung an den Kosten oder eine Selbstzahlung nach Prüfung vom Sozialamt gefordert. Die Regelung einer vollen Kostenzahlung durch die Eltern erscheint uns nicht akzeptabel und sollte in Zukunft modifiziert werden.

Zusätzlich werden auch in Ferienzeiten Angebote für Schülerinnen und Schüler vom FED der Nieder-Ramstädter Diakonie angeboten. Verantwortlicher Ansprechpartner ist der FED der Einrichtung.

FED:

- Hort (fester Personenkreis)
- Familienentlastender Dienst (FED) - Kindergruppen, Einzelbetreuung etc. (wechselnder Personenkreis)
- Betreuungsgruppe für Selbstzahler
- Ferienspiele
- Ferienfreizeiten

11 Schulordnung

Diese Schulordnung wurde in einer Arbeitsgemeinschaft von Lehrerinnen und Lehrern entworfen und von der Gesamtkonferenz sowie vom Schulelternbeirat im November 2004 ohne Änderungen akzeptiert.

*„An unserer Schule sollen sich **ALLE** wohl fühlen.*

Dazu ist es wichtig, dass

- *wir freundlich und höflich miteinander umgehen*
- *es gerecht zugeht und die Schwächeren geschützt und unterstützt werden*

Regeln für die SCHULE

Schülerinnen und Schüler befolgen die Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer.

Diese Regeln gelten für Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer.

Auf dem Schulweg:

Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den Schulbussen nach den Anordnungen der Fahrer oder der Begleitpersonen.

In der Schule (allgemein):

- 1. Wir sind rechtzeitig vor dem Unterricht (7:55 Uhr) in der Schule.*
- 2. Wir sind zu jeder Unterrichtsstunde pünktlich in der Klasse.*
- 3. Wir nehmen Rücksicht auf schwächere Schülerinnen und Schüler.*
- 4. Keine Schülerin und kein Schüler ärgert oder beschimpft einen anderen, nimmt jemandem etwas weg, tut jemandem weh oder schlägt jemanden.*
- 5. Wir wollen, dass keine Abfälle herumliegen, die Räume sauber gehalten werden und Wände und Mobiliar nicht verschmiert bzw. beschädigt werden.*
- 6. Abfälle werfen wir in die Abfalleimer.*
- 7. Der/diejenige, der/die etwas mutwillig beschädigt, wird zur Rechenschaft gezogen.*
- 8. Schülerinnen und Schüler verlassen die Schule nach Schulende erst, wenn sie abgeholt werden, ihr Schulbus da ist und/oder die Schlussaufsicht es ihnen sagt.*
- 9. Tiere dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schulleitung mit in den Unterricht gebracht werden.*

10. Wertvolle Gegenstände lassen wir zu Hause.

11. Es ist verboten, gefährliche Gegenstände (z.B. Messer, Feuerwerkskörper) mit in die Schule zu bringen.

Auf dem Schulhof und in den Pausen:

1. Lehrer/innen sind pünktlich zu ihrer Aufsicht an ihren Plätzen.

2. Vor dem Unterricht und in den Pausen bleiben wir auf dem Schulgelände. Schülerinnen und Schüler, die weglaufen, melden wir sofort der Pausenaufsicht.

3. Wir spielen nur mit Softbällen. Bälle, die über den Zaun fliegen, holen wir nicht, sondern melden das der Aufsicht.

4. Wir klettern nicht über Zäune, auf Bäume und durch Büsche.

5. Wir reißen keine Äste ab und betreten keine bepflanzten Flächen.

6. Wir beachten Absperrungen der Rasenfläche.

7. Wir werfen keine Schneebälle oder Steine.

8. Während der Regenspauzen achten wir darauf, dass wir nichts beschädigen. Ballspiele in den Fluren sind in der Regel verboten.

9. Auf dem Pausenhof und im Schulgebäude darf nicht geraucht werden.

10. Nach dem Pausen-Ende gehen wir sofort in die Klassen.

Im Unterricht:

1. Während des Unterrichts machen wir keinen Lärm im Schulgebäude.

2. Handys bleiben im Unterricht ausgeschaltet.

Regeln für das Elternhaus und die Wohngruppen:

1. Erkrankte Kinder sollen nicht in die Schule geschickt werden.

2. **Fehlt ein Kind** im Unterricht, muss es telefonisch oder schriftlich bei der Schulsekretärin oder der Klassenleitung entschuldigt werden. Bei Krankheiten über einer Woche ist eine schriftliche Entschuldigung notwendig.

3. **Ansteckende Krankheiten** und Verlausungen sind unbedingt der Schulleitung anzuzeigen. Danach wird entschieden, ob die Krankheiten (nach dem Infektionsschutzgesetz) meldepflichtig sind.

4. **Beurlaubungen** vom Unterricht sind rechtzeitig zu beantragen und auf ein Mindestmaß zu beschränken.
1-2 Beurlaubungstage können durch die Klassenleitung genehmigt werden; Beurlaubungen über zwei Tage werden schriftlich mit Begründung bei der Schulleitung beantragt.
5. **Beurlaubungen** für Freizeitmaßnahmen und Urlaubsreisen können nach dem Hessischen Schulgesetz in der Regel nicht genehmigt werden. In besonderen Ausnahmefällen sind schriftliche Anträge mit Begründung rechtzeitig an die Schulleitung zu richten.
6. Über alle vorhersehbaren Fehltage vom Unterricht informieren Sie bitte auch die entsprechenden **Schulbusunternehmen**.
7. Bitte bringen Sie Ihr Kind zum **Schulbus** und holen Sie es dort ab, wenn es den Weg nicht alleine zurücklegen kann.
8. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten in der Schule ein **Pausenfrühstück** von der Klasse. Dazu ist am Schuljahresbeginn nach Aufforderung ein entsprechender Betrag zu zahlen.
Auch das so genannte **Kochgeld** für den hauswirtschaftlichen Unterricht ("Kochen") soll nach Aufforderung umgehend gezahlt werden.
9. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen keine **Wertgegenstände** mit in die Schule nehmen.
Die Schule haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung der Gegenstände.
10. **Handys** sollen während des Unterrichts ausgeschaltet sein.
11. **Kleidungsstücke** sollen in der Regel mit Namen gekennzeichnet werden.
Für Verluste haftet die Schule nicht.
12. Es ist verboten, **gefährliche Gegenstände** (z.B. Messer, Feuerzeuge, Feuerwerkskörper) mit in die Schule zu bringen.
13. **Besuche** in der Klasse sind vorher mit der Klassenleitung abzusprechen.
14. Zu den Fachstunden z.B. **Sport und Schwimmen** geben Sie bitte immer entsprechende Kleidung mit.
15. Benötigte Unterrichtsmaterialien sind immer mitzubringen.
16. **Hygieneartikel** (z.B.: Windeln, Monatsbinden etc.) sind nach Absprache mit den Lehrkräften immer rechtzeitig mitzugeben (bitte mit Namen).
17. Wünschenswert ist ein regelmäßiger **Informationsaustausch** (z. B. über ein Mitteilungsheft).

Schule, Elternhaus und Wohngruppen sollen aktiv an der Erziehung zur Selbständigkeit unserer Schülerinnen und Schüler mitarbeiten.

*Nur wenn **ALLE** sich an diese Regeln halten, können wir gut zusammen lernen und leben und uns somit in der Schule wohl fühlen."*

12 Perspektive

Das **heilpädagogische Reiten** soll nach Möglichkeit erhalten bleiben; dazu sind erhebliche finanzielle Mittel notwendig, die nur über genügend Sponsoren aufzubringen sind.

Das Thema Ganztagschule wird die Diskussion innerhalb der Schule beleben. Wir sollten langfristig ein Modell mit allen Kostenträgern entwickeln, das den Schülerinnen und Schülern, die es wünschen nach dem Unterricht und in den Ferien ein Angebot ermöglicht und die jetzigen Betreuungsangebote (Hort und FED) mit einbezieht bzw. ausweitet. Hierbei sind wir auf enge Kooperation mit dem Schulträger angewiesen und müssen sicher auch neue Wege suchen.

Die derzeitige Organisationsform der Halbtagschule mit 30 Unterrichtsstunden pro Woche für alle Schülerinnen und Schüler und mit einem anschließenden Betreuungsangebot durch den Schulträger ist z. Zt. gegenüber allen sog. Ganztagsangeboten im weiteren Einzugsbereich zu bevorzugen.

Wir wünschen uns, weiterhin mit der Grundschule in Nieder-Ramstadt gemeinsame Unterrichtsprojekte durchzuführen. Hierbei soll geklärt werden, ob eine intensivere Zusammenarbeit zwischen der Grundschule am Pfaffenberg und der Wichernschule - vielleicht bis zur Bildung kooperativer Klassen - innerhalb des Ortsteils Nieder-Ramstadt möglich ist.

In Arbeitsgemeinschaften wird das Schulprogramm fortgeschrieben.

Personalentwicklung

Um eine kontinuierliche Arbeit mit unseren Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten, haben wir bei der Servicestelle für Personalplanung an Privatschulen beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt beantragt, dass alle Förderschullehrerinnen und -lehrer unserer Schule verbeamtet werden, so dass keine Lehrkraft als Angestellte oder Angestellter der Nieder-Ramstädter Diakonie wegen des lukrativeren Angebots einer Beamtenstelle durch ein Staatliches Schulamt unsere Schule verlässt. Zurzeit sind sieben Förderschullehrerinnen und -lehrer bei der Nieder-Ramstädter Diakonie angestellt.

Wir werden auch in Zukunft Wert darauf legen, Menschen bei uns zu haben und neu zu gewinnen, die engagiert ihren Beruf ausüben und an den Zielen unserer Schule, wie sie im Schulprogramm dargelegt sind, mitarbeiten und mitgestalten. Bedeutend für unsere Arbeit sind Persönlichkeiten mit großer Integrationsfähigkeit.

1.3 Schulcurriculum

Ziele für den Unterricht an der PB - Schule

1. Personenerfahrung

Fähigkeit zum Erfahren der eigenen Person und zum Aufbau eines Lebenszutrauens

1.1 Fähigkeit, körperliche Beeinflussung zu erleben

1.1.1 Wahrnehmen und Einordnen von Sinnesempfindungen

1.1.2 Empfinden der Raumlage des Körpers und Erhalten des Gleichgewichts

1.1.3 Erfahren der physischen Einheit des Körpers durch Empfinden der Körperoberfläche

1.1.4 Aktivierungshilfen an sich geschehen lassen und sie unterstützen

1.2 Fähigkeit, Eigenaktivitäten zu erleben, zu differenzieren und zu steuern

1.2.1 Umweltreize und Anregungen beantworten

1.2.2 Gerichtete Aktivitäten aufnehmen und über einen längeren Zeitraum durchführen

1.2.3 Bewegungstereotypen abbauen und Handlungsalternativen entwickeln

1.3 Fähigkeit, psycho-physische Spannungen zu erfahren und zu bewältigen

1.3.1 Sich in verschiedenen Situationen wohl- / nicht wohlfühlen

1.3.2 Möglichkeiten, Wohlbefinden zu erreichen, kennen und nutzen

1.3.3 Stimmungen und Gefühlsregungen erleben und bewältigen

1.4 Fähigkeit, Veränderungen der eigenen Person zu erkennen, sich in seinen Möglichkeiten zu erfahren und zu stabilisieren

1.4.1 Eigene körperliche Entwicklung kennen und sich darauf einstellen

1.4.2 Eigene Wünsche erkennen, mitteilen und deren Umsetzung realistisch einschätzen

1.4.3 Seine Behinderung kennen und einschätzen

1.5 Fähigkeit, sich durch und mit Bewegungsangeboten in seinen Möglichkeiten zu erfahren und zu entwickeln

1.5.1 Bewegungsgrundlagen wie z.Bsp. Körperschema und Raumorientierung erlernen und üben

1.5.2 Bewegungsformen aufnehmen, bewusst ausführen und steuern (wie z.Bsp. Laufen, Springen, Klettern, Balancieren, Fangen und Werfen)

1.5.3 Rhythmische Bewegungsformen und Tanzen erlernen und üben

1.5.4 Sich im Wasser bewegen und schwimmen lernen (Wassersport: Segeln, Rudern, Surfen u.a.)

1.5.5 Bewegungsformen und Spiel im/mit Schnee/Eis mit und ohne Gleithilfen erlernen und üben

1.5.6 Bewegungskünste erlernen, ausführen und üben

1.5.7 Sportartspezifische Ausbildung der unterschiedlichsten Sportarten wie z.Bsp. Ballspiele (Fußball, Basketball u.a.), Leichtathletik (Sprint, Langstreckenläufe, Weitsprung u.a.), Turnen (Bodenturnen, Barren u.a.), Radfahren, Skaterfahren und Wintersport (Rodeln, Skifahren u.a.).

1.6 Fähigkeit, Musik und Klänge wahrzunehmen und zu gestalten

1.6.1 Musik und Klänge wahrnehmen, zuordnen und unterscheiden lernen

1.6.2 Experimentell-entdeckender Umgang mit Instrumenten

1.6.3 Hören und Singen von Liedern

1.6.4 Hören und Erleben von Musik in rhythmisch- tonalen Bezügen

- 1.6.5 Musik als Mittel der elementaren Lebensäußerungen erfahren und sie zum Ausdruck von Emotionen nutzen
- 1.6.6 Mit und durch Musik gestalten

2. Existenzsicherung

Fähigkeit sich selbst zu versorgen
und zur Sicherung der eigenen Existenz beizutragen

- 2.1. Fähigkeit auf Bedürfnisse und Notlagen aufmerksam zu machen
 - 2.1.1 Hunger- und Durstempfindungen ausdrücken
 - 2.1.2 Notdurft mitteilen
 - 2.1.3 Bedürfnis nach Ruhe oder Bewegung ausdrücken
 - 2.1.4 Wohlbefinden oder Unwohlsein ausdrücken
 - 2.1.5 Kontakte eingehen

2.2 Fähigkeit, Bedürfnisse selbst zu befriedigen und Hygiene selbst vorzunehmen bzw. entsprechende Hilfen in Anspruch zu nehmen

- 2.2.1 Speisen und Getränke zu sich nehmen
- 2.2.2 Lebensmittel beschaffen und herrichten können
- 2.2.3 Kleidung an- und ausziehen
- 2.2.4 Kleidung beschaffen und pflegen können
- 2.2.5 Toilette zu benutzen
- 2.2.6 Körperpflege und Kosmetik durchführen
- 2.2.7 Bei Verletzungen angemessen reagieren
- 2.2.8 Sexuelle Bedürfnisse im angemessenen Rahmen befriedigen können

2.3 Fähigkeit Gefahren zu erkennen und ihnen angemessen zu begegnen

- 2.3.1 Gefährdungen, die aus Situationen und Handlungen entstehen können, abschätzen und sich entsprechend verhalten
- 2.3.2 Gefährdungen, die von Gegenständen ausgehen, erkennen und vermeiden

2.4 Fähigkeit eigene Kräfte im Hinblick auf Anforderungssituationen einschätzen und entsprechend danach handeln

- 2.4.1 Sich der Grenzen seiner Leistungsfähigkeit bewusst werden und danach handeln
- 2.4.2 Kritik im Hinblick auf eine richtige Selbsteinschätzung annehmen oder ungerechtfertigte Kritik zurückweisen

2.5 Fähigkeit zum selbstständigen Wohnen

- 2.5.1 Einen Wohnbereich nach eigenen Wünschen und Möglichkeiten einrichten
- 2.5.2 Für Sauberkeit im persönlichen Wohnbereich sorgen
- 2.5.3 Ordnungs- u. Organisationszusammenhänge in Bezug auf das Wohnen erfassen, sich in ihnen zurechtzufinden und entsprechend neuer Voraussetzungen abändern

3. Umwelterfahrung

Fähigkeit, sich in der Umwelt zurechtzufinden und sie angemessen zu erleben

3.1. Fähigkeit, sich im Alltagsbereich zurechtzufinden

- 3.1.1 Räumliche Orientierung in der Schule und im persönlichen Umfeld
- 3.1.2 Verschiedene elektrische Geräte und technische Einrichtungen kennen und sachgerecht benutzen
- 3.1.3. Signale kennen, beachten und entsprechend ihrer Bedeutung handeln
- 3.1.4. Kennt Symbole, beachtet sie und handelt entsprechend ihrer Bedeutung

- 3.1.5. Sich der Witterung/Jahreszeit entsprechend anziehen
- 3.1.6. Kennt häufig verwendete essbare Dinge und Nahrungsmittel und kann sie von anderen unterscheiden

3.2. Fähigkeit, sich im Verkehr zurechtzufinden

- 3.2.1. Sich in der näheren, vertrauten Umgebung verkehrssicher bewegen
- 3.2.2. Gefahren des Straßenverkehrs kennen und sich entsprechend adäquat verhalten
- 3.2.3. Hinweis- und Verkehrsschilder, Ampeln und Fußgängerüberwege erkennen und sich an ihnen orientieren
- 3.2.4. Öffentliche Ein- und Ausgänge, Treppen, Aufzüge und Rolltreppen finden und benutzen
- 3.2.5. Schulbusse und öffentliche Verkehrsmittel kennen, sie benutzen und sich dabei situationsgerecht verhalten
- 3.2.6. Sich in unbekannter Umgebung verkehrstechnisch helfen

3.3. Fähigkeit, öffentliche Institutionen und Einrichtungen in Anspruch zu nehmen und an Veranstaltungen teilnehmen zu können

- 3.3.1. Notrufeinrichtungen erkennen und situationsgerecht benutzen
- 3.3.2. Polizisten erkennen und im Bedarfsfall rufen oder aufsuchen
- 3.3.3. Handy sachgerecht benutzen und Fernsprecheinrichtungen in Anspruch nehmen können
- 3.3.4. Automaten in ihrer Zweckbestimmung erkennen und benutzen
- 3.3.5. Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge als nützlich und hilfreich erkennen, aufsuchen und sich dort situationsgerecht verhalten
- 3.3.6. Öffentliche Toiletten benutzen
- 3.3.7. Verschiedenste Dienstleistungsbetriebe und Versorgungseinrichtungen kennen, in Anspruch nehmen und sich adäquat verhalten.
- 3.3.8. Kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen besuchen

3.4. Fähigkeit, Natur in verschiedenen Erscheinungsformen und Zusammenhängen zu erfahren und sich auf sie einzustellen

- 3.4.1. Sich Tieren gegenüber richtig verhalten
- 3.4.2. Mit Pflanzen sachgerecht umgehen
- 3.4.3. Verschiedene Naturerscheinungen kennen
- 3.4.4. Die Bedeutung des Wetters und der Wettereinflüsse erkennen und sich darauf einstellen
- 3.4.5. Gefahren der Natur kennen und sich entsprechend verhalten und davor schützen

3.5. Fähigkeit, mit Mengen und Zahlen umzugehen

- 3.5.1. Eigenschaften von Gegenständen erfassen
- 3.5.2. Raumbegriffe gewinnen und Lagebeziehungen feststellen
- 3.5.3. Ordnen, vergleichen und beurteilen von Mengen
- 3.5.4. Zahlbegriffe erarbeiten und verschiedene Zahloperationen durchführen
- 3.5.5. Umgang mit verschiedenen mathematischen Einheiten (Längenmaße, Hohlmaße, Gewichtsmaße, Geldwerte)
- 3.5.6. Umgang mit Zeit

3.6. Fähigkeit, Kommunikationsformen anzuwenden

- 3.6.1. Sprechen, Zuhören und mit Sprache gestalterisch umgehen
- 3.6.2. Grundlagen für die Schriftsprache erwerben
- 3.6.3. Signal- und Ganzwörter erkennen, verstehen und ihrer Bedeutung entsprechend handeln
- 3.6.4. Lautstruktur der gesprochenen Sprache wahrnehmen
- 3.6.5. Mündliche und schriftliche Analyse und Synthese von Wörtern
- 3.6.6. Lesen und Schreiben von Wörtern und Sätzen unter Berücksichtigung von Rechtschreibung und Grammatik

3.6.7 Mit Texten kreativ umgehen

4. Sozialbeziehungen

Fähigkeit zur Orientierung und Mitgestaltung in der Gemeinschaft

4.1 Kontaktverhalten und Kommunikation

4.1.1 Verstehen und erwidern gestischer und mimischer Zeichen

4.1.2 Verstehen und erwidern sprachlicher Äußerungen

4.1.3 Gespräche führen

4.1.4 Auswählen von Kontaktangeboten

4.1.5 Strategien zur Konfliktlösung entwickeln

4.2 Gruppenverhalten und Kooperation

4.2.1 In Gegenwart anderer etwas tun

4.2.2 Auf Anregung gemeinsam etwas tun

4.2.3 Selbstständig etwas miteinander tun

4.2.4 Verschiedene Rollen im Zusammenleben erkennen, sie reflektieren und annehmen oder zurückweisen

4.2.5 Das Zusammenleben mitgestalten

4.2.6 Gemeinsames Tun mit anderen planen, darüber entscheiden und durchführen

4.3 Regelverhalten

4.3.1 Annehmen gebräuchlicher Umgangsformen (Höflichkeit)

4.3.2 Notwendigkeit von Regeln erkennen und reflektieren

4.3.3 Regeln situationsadäquat und flexibel anwenden

4.4 Selbstbehauptung und Solidarität

4.4.1 Ansprüche entwickeln, äußern und vertreten

4.4.2 Die Nichterfüllung eigener Ansprüche akzeptieren

4.4.3 Ansprüche zurückweisen

4.4.4 Zur Erfüllung berechtigter Ansprüche anderer beitragen

5. Umweltgestaltung

Fähigkeit, die Sachumwelt zu erkennen und mitgestalten zu können

5.1 Fähigkeit, Materialien, Geräte und Werkzeuge zu beschaffen, zu probieren und zu gebrauchen

5.1.1 Materialien und ihre Eigenschaften kennen

5.1.2 Materialien unter Berücksichtigung ihrer Eigenschaften handhaben und nutzen

5.1.3 Materialien ihren verschiedenartigen praktischen Verwendungsmöglichkeiten entsprechend wählen und einsetzen

5.1.4 Verschiedenartige Geräte und Werkzeuge kennen, ordnen, aufbewahren und pflegen

5.1.5 Geräte und Werkzeuge unter Berücksichtigung ihrer Eigenschaften handhaben und nutzen

5.1.6 Materialien, Geräte und Werkzeuge entsprechend dem Vorhaben oder dem Auftrag beschaffen, erproben und verwenden

5.1.7 Materialien, Geräte und Werkzeuge ordnen, aufbewahren und pflegen

5.1.8 Beim Umgang mit Materialien, Geräten und Werkzeugen Sicherheitsmaßnahmen beachten

5.2 Fähigkeit kreativ zu wirken

- 5.2.1 Feinmotorische Fertigkeiten (wie z. Bsp. schneiden, reißen, kleben) entwickeln
- 5.2.2 Materialien, mit und durch Materialien gestalten
- 5.2.3 Materialien ihren gestalterischen Verwendungsmöglichkeiten entsprechend wählen und einsetzen
- 5.2.4 Gegenstände entwerfen und aus bestimmten Materialien herstellen

5.3 Fähigkeit, Räume zu gestalten

- 5.3.1 Spiel- und Beschäftigungsplätze, sowie Lebensräume mit und ohne Hilfe für wiederkehrende Tätigkeiten herrichten
- 5.3.2 Räume oder Teile eines Raumes für Alltag, Spiel oder Arbeit herrichten
- 5.3.3 Räume für Feste, Feiern und Besuche herrichten
- 5.3.4 Spielräume improvisierend aus verschiedenen Materialien erstellen
- 5.3.5 Verschiedene Wohnbereiche kennen
- 5.3.6 Verschiedene Wohnformen kennen
- 5.3.7 Einen Wohnbereich nach eigenen Wünschen und Möglichkeiten einrichten

5.4 Fähigkeit, Tätigkeiten und Spiele aufzunehmen, zu wechseln, zu variieren, zu differenzieren und zu Ende zu führen

- 5.4.1 Spielmaterial und Spielmöglichkeiten erkennen, wählen und nutzen
- 5.4.2 Spielmaterial und Spielmöglichkeiten variieren und zu Ende führen
- 5.4.3 Anderen Spiele oder Tätigkeiten vorschlagen und sie durchführen
- 5.4.4 Im Spiel Rollen übernehmen und variieren
- 5.4.5 Mit verschiedenen Materialien Spielszenarien aufbauen und vollenden

5.5 Fähigkeit, Zusammenhänge in der Lebenswelt zu erkennen, zu berücksichtigen und zu nutzen

- 5.5.1 Wirkungen von Handlungen kennen und berücksichtigen
- 5.5.2 Wirkungen von Handlungen voraussehen und Vorsorgen treffen
- 5.5.3 Ordnungs- und Organisationszusammenhänge in der täglichen Umwelt erfassen
- 5.5.4 Sich in Ordnungs- und Organisationszusammenhänge zurechtfinden und diese entsprechend neuer Voraussetzungen abändern
- 5.5.5 Natur- und sachgegebene Wirkungszusammenhänge erfassen, berücksichtigen und nutzen

5.6 Fähigkeit, in der Lebenswelt tätig zu sein

- 5.6.1 Aufgaben der täglichen Lebenspraxis kennen
- 5.6.2 Gestellte Aufgaben zuverlässig und sorgfältig über einen bestimmten Zeitraum ausführen
- 5.6.3 Selbständig die Aufgaben der täglichen Lebenspraxis bewältigen
- 5.6.4 Grundlegende Techniken bei der Bearbeitung häufig vorkommender Materialien beherrschen
- 5.6.5 Grundlegende Techniken für die Bearbeitung häufig vorkommender Materialien beherrschen
- 5.6.6 Zeitpläne anerkennen und sich danach richten

5.7 Fähigkeit, Freizeit in ihren verschiedenen Möglichkeiten zu erfahren

- 5.7.1 Verschiedene Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung kennen
- 5.7.2 Eigene Interessen zur Freizeitgestaltung entwickeln
- 5.7.3 Freizeit zum Spielen nutzen
- 5.7.4 Freizeit zur Entspannung und Erholung nutzen
- 5.7.5 Freizeit zu kreativem Tun nutzen

- 5.7.6 Freizeit zur Weiterbildung nutzen
- 5.7.7 Freizeit für Bewegung und Sport nutzen

"Für Gott bestimmt sich der Wert von uns Menschen nicht nach dem, was wir vorzuweisen haben oder zu leisten im Stande sind, sondern nach dem was wir sind: Nämlich geliebte und zur Liebe fähige Menschen."

(Verfasser unbekannt)

Tabellarische Struktur und Organisation der Wichernschule

1. Allgemeine Organisationsstruktur	2. Unterrichtsstruktur	3. Besondere Unterrichtsangebote
Schule für Praktisch Bildbare und Lernhilfe mit einer Abteilung für Körperbehinderte	Richtlinien für den Unterricht in der Schule für Praktisch Bildbare	Kulturtechniken vom 1. Schuljahr an je nach Lernausgangslage
Halbtagschule mit verlässlichen Öffnungszeiten – 8.00-12.30 Uhr Kein Unterrichtsausfall	Richtlinien für den Unterricht an der Schule für Lernhilfe	Klassenübergreifende Angebote, z.B. Tanz, Musik, Sport, Chor, Theater
Beratungszentrum der Nieder-Ramstädter Diakonie (Schule, Wohnen, Arbeiten)	Klassenunterricht	Gemeinsames Schulfrühstück z.B. - Klassenverbund - Klassenübergreifend - Schulcafé
Heimschule für schulpflichtige NRD-Bewohner	Klassen- und stufenübergreifender Unterricht	ganztägige Unterrichts- und Klassenfahrten Schulfreizeiten
Verpflichtende Schule für externe Schüler aus dem Landkreis DA-DI mit sonderpäd. Förderbedarf	Einzelförderung	Einsatz moderner Medien im Unterricht (Computer, Lernsoftware)
Schule besonderer pädagogischer Prägung (ergibt sich aus dem Schulprogramm)	Gemeinsamer Unterricht von Mehrfachbehinderten, PB und LH, Sinnes- und Körperbehinderten	Konfirmandenunterricht
	Projektunterricht	Schwimmunterricht
	Binnendifferenzierung / äußere Differenzierung	Wochenschlusskreis für alle Klassen
	Fachunterricht	Umwelterziehung
	Kursangebote	Berufspraktika in Zusammenarbeit mit der Mühlthalwerkstatt (WfbM)
	Planung von Arbeitsgemeinschaften	Verkehrssicherheitstraining Radfahrtraining
		Fachräume: Wahrnehmungsraum, Küche, Werken, Töpfern, Physiotherapie, Logopädie, Turnhalle, Gymnastikraum, Fitnessraum
		Besondere Bewegungsförderung: z.B. Heilpädagogisches Reiten, Kegeln (auch für Rollstuhlfahrer), motopäd. Angebote
		Schulcafé

4. Unterstützende Angebote	5. Feiern und Feste	6. Elternarbeit
Angebote für Blinde, Seh- und Hörbehinderte in ambulanter Zusammenarbeit mit entspr. Schulformen	Schulfest	Elterngesprächskreise
		Schulelternbeirat
Physiotherapie	Schulgottesdienste	Elternfortbildung
unterstützende Maßnahmen über die Eingliederungshilfe nach BSHG	Spiel und Sportfeste Fußballturniere	Teamgespräche auf Wohngruppen
Förderpflege	Basar	Hausbesuche
Sprachheilunterricht	Feiern von Kirchenfesten	Einzelberatungsgespräche
		Gesamtelternabende Stufenelternabende Klassenelternabende
		Eltern / Kind Nachmittage
		Schulkonferenz

7. Fort- und Weiterbildung	8. Kooperation	9. Familientlastung
Schulinterne Fort- und Weiterbildung	Bereiche und Abteilungen der Nieder-Ramstädter Diakonie	Hortgruppe (begrenzte Platzzahl) nach dem Unterricht
Externe Fort- und Weiterbildung	Praktika und Hospitationen für versch. Berufsgruppen und Institutionen	Zusammenarbeit mit Familienlastendem Dienst der NRD
NRD-interne Fort- und Weiterbildung / Spezialisierung	Betriebspraktika von Werkstufenschülern/innen	Schul- und Klassenfreizeiten
Hospitationen untereinander	Ausbildungsschule für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst	
Pädagogischer Tag	Kreisvolkshochschule (Kurse traditionell von Wis organisiert)	
	Öffentlichkeitsarbeit	
	Sponsoren	
	Kindergärten	
	andere Schularten	
	ProFamilia	
	Agentur für Arbeit	
	Vereine: u.a. Therap. Reiten	
	Dr. Weis, KINZ Mainz	

10. Kollegiums-Kooperationen	Pausenhofgestaltung	Lehrerprojekte
	Lehrer/innen-Stammtisch	Schulraumgestaltung
	Wahrnehmungsraum	Schulprogramm

Organisationsstruktur

